

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 9.

Erscheint wöchentlich 3mal, 1/20 kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postzuschlag 1 fl. 8 kr.

Donnerstag den 22. Januar.

Einrückungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift je 2 Kreuzer.

1874.

Bekanntmachung, betreffend die Aenderung einiger reglementären Bestimmungen im innern württembergischen Postverkehr.

Mit Genehmigung des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten treten am 1. Februar d. J. folgende neue reglementäre Bestimmungen für den innern württembergischen Postverkehr in Wirksamkeit:

- 1) Für alle Fahrpostsendungen (Pakete mit und ohne Werthangabe, Briefe mit Werthangabe und Briefe mit Postvorschuß), welche vom Aufgeber frankirt werden wollen, ist der Frankobetrag durch Freimarken zu entrichten. Die Aufklebung der Freimarken auf die zu frankirenden Fahrpostsendungen kann durch den Aufgeber erfolgen. Die Anbringung der Freimarken muß auf der Begleitadresse (Postpaketadresse) stattfinden, wenn eine solche Adresse der Sendung beizugeben ist; andernfalls sind die Freimarken auf die Sendung selbst, und zwar zunächst in die obere rechte Ecke der Signatur zu kleben, zu welchem Zweck die äußere Beschaffenheit der Sendung, bezw. die Signatur entsprechend einzurichten ist. Bei Geldbriefen dürfen die Freimarken nie über den Rand des Couverts geklebt werden, auch ist bei Verwendung mehrerer Marken jede derselben in einem solchen Abstand von der andern anzukleben, daß dazwischen die Beschaffenheit des Couverts ersichtlich ist. Ausnahmsweise dürfen bei Geldbriefen die Freimarken — aber jedenfalls im Abstand von einander — auf der Rückseite der Couverts dann befestigt werden, wenn die zu verwendende Zahl von Marken auf der Adressseite keinen Platz findet.

Der Siegelverschluß darf dabei nicht überklebt werden.

Ungeachtet der Verwendung von Freimarken zur Frankatur darf die Bezeichnung „frei“ in der linken untern Ecke der Postpaketadresse und auf der Adresse des Pakets nicht fehlen.

- 2) Zu allen unfrankirten Paketen ist auch im innern württemb. Verkehr eine Paketadresse nach dem vorgeschriebenen Formulare beizugeben; dasselbe hat auch bei den frankirten Paketen mit Postvorschuß zu geschehen. Die Beigabe von Paketadressen unterbleibt also nur bei Briefen mit Werthangabe, bei Vorschußbriefen und bei den frankirten Paketen des innern württemb. Verkehrs ohne Vorschuß, es wäre denn, daß die Sendung über 12½ Kilogramm schwer ist, oder — bei geringerem Gewicht — einen außergewöhnlich großen Umfang hat.
- 3) Bei Bestellung gewöhnlicher Fahrpostsendungen (Sendungen ohne Werthangabe und ohne Rekommandation) wird vom Empfänger eine Empfangsbescheinigung nicht mehr verlangt. Es wird aber der — die Sendungen bestellende Postbedienstete sich Notiz darüber führen, wenn er den einzelnen Gegenstand eingehändig hat. Was ein Postbediensteter über die von ihm geschehene Bestellung auf seinem Diensttag anzeigt, ist nach §. 47 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Okt. 1871 so lange für wahr und richtig anzunehmen, bis das Gegentheil überzeugend nachgewiesen wird.
- 4) Die Schlußzeiten für eine Post werden wie folgt abgekürzt:
 - a) Für Briefe, Postkarten, Drucksachen oder Waarenproben, über welche dem Absender ein Einlieferungschein nicht zu erteilen ist: eine Viertel bis halbe Stunde vor dem planmäßigen Abgange oder Weitergange der Post. Bei Postanstalten auf den Eisenbahnhöfen tritt für die bezeichneten Gegenstände die Schlußzeit erst fünf Minuten vor dem planmäßigen Abgange des betreffenden Zuges ein, auch können diese Gegenstände, wenn sie sonst dazu geeignet sind, bis unmittelbar vor dem Abgange des Zuges in die an den Eisenbahnpostwagen angebrachten Briefkästen gelegt werden.
 - b) Für alle anderen Gegenstände: eine Stunde vor dem planmäßigen Abgange oder Weitergange der Post.

In denjenigen Fällen, wo die ordnungsmäßige Bearbeitung der Sendungen innerhalb der vorstehend bestimmten kurzen Schlußzeiten wegen besonderer örtlicher Verhältnisse nicht ausführbar ist, sind die Schlußzeiten diesen örtlichen Verhältnissen entsprechend verlängert.

In jedem Falle werden bei Posttransporten auf Eisenbahnen die Schlußzeiten um so viel verlängert, als erforderlich ist, um die Gegenstände von der Postanstalt nach dem Bahnhofe zu transportieren und auf dem Bahnhofe selbst überzuladen.

- 5) Zur weiteren Erleichterung des Verkehrs in Schriften und Aktensendungen wird gestattet, daß derartige Gegenstände mit Werthangabe bis zu 1 fl. 45 kr. auch ohne Verschluß mittelst Siegelbades zur Postbeförderung im innern württemb. Verkehr angenommen werden.
- 6) Wenn ein — außerhalb eines Postorts wohnender Abonnent die Zusendung seiner Zeitungen unter Couvert verlangt, so hat er ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Zeitungen eine Couvertirungsgebühr von 1 fl. 45 kr. jährlich zu entrichten.
- 7) Für die Grafen- und Synapostbeförderung kommen nun durchweg die Vorschriften des Reichsreglements vom 30. November 1871 (Beilagen zum Staats-Anzeiger Nr. 14 von 1872 und Nr. 307 von 1873) in Anwendung, mit alleiniger Ausnahme der Zahlungsätze für die Pferde, welche auch künftig in Württemberg je auf den 1. März eines Jahres neu festgestellt werden.

Tages-Neigkeiten.

Stuttgart, 18. Jan. Bei Beginn der Wahlbewegung wurde von hier aus telegraphirt, ein Geistlicher des Oberamts Ehingen habe in einer Wahl-Versammlung einen Revolver abgeschossen etc. Auffallender Weise hiebei bisher Detail-Mittheilungen über diesen ungemüthlichen Vorfall aus. Heute erst bringt der „Schw. M.“ folgende dürftige Nachrichten, die jedoch auch keinen rechten Aufschluß geben, sondern die Thatsache eben nur erwähnen. Dem genannten Blatte schreibt man nämlich aus dem XV. Wahlkreis: „Der Wahlkampf in unserem zu zwei Dritteln aus Katholiken und einem Drittel aus Protestanten zusammengesetzten Wahlkreis würde eine politische Studie darbieten. Der größere Theil der katholischen Geistlichen bekämpfte die Candidatur des Oberfinanzraths Schmid mit wahrhaft fanatischem Hesse. In der Kirche, in der Schule, auf der Gasse, im Wirthshaus predigen diese Herren: „die katholische Religion sei in Gefahr; die Kirchen würden geschlossen, die Sacramente nicht mehr gespendet; Alles müsse lutherisch werden“ u. s. w. Ein Geistlicher des Oberamts Ehingen ließ sich sogar vom Fanatismus so weit fortreißen, daß er bei einer Wahl-Besprechung am 2. d. M. einem Verwaltungs-Actuar und Gemeinderath, welcher Schmid's Candidatur vertheidigte, die ernsthafteste Drohung zurief: „Wenn Sie jetzt noch einmal etwas sagen, dann schiesse ich Sie am Tische todt; ich habe den Revolver schon bei mir, jetzt wird es Ernst; man hat Sie lang genug gehört!“ Dabei griff dieser geistliche Herr nach der Waffe, welche er bei sich trug. Derselbe Geistliche war es, welcher sechs Tage später (am 8. d. M.) in derselben Wirthschaft zu E. seinen Revolver wirklich abgeschossen hat. Amtliche Erhebungen sind eingeleitet.“

Landesproduktionsbörse Stuttgart vom 19. Jan. Auch bei heutiger Börse war der Geschäftsgang ziemlich schleppend, indem die Mäler den Einkauf auf den nothwendigsten Bedarf beschränkten und für die übrigen Cerealien ebenfalls geringe Nachfrage herrschte. Wir notiren: Weizen, galiz. fl. 9. 6-12, dto. russ. fl. 9. 6-15, dto. nordd. fl. 9. 24. Kernen fl. 9. 36-48. Roggen, russischer fl. 7. 15. Gerste, bayr. fl. 7. 54, dto. württ. fl. 7. 42. Haber fl. 5. 15. Wehlpreise pr. 100 Kilogr. incl. Sad: Wehl Nr. 1: fl. 27. 24-48. Nr. 2: fl. 25. 24-48. Nr. 3: fl. 24. 24-48. Nr. 4: fl. 20. 12-36.

Reutlingen, 20. Jan. Das Ziegler'sche Wollspinnereigebäude ist heute früh beinahe ganz abgebrannt; der Anschlag des Schadens beträgt 40,000 fl.

Rottweil, 14. Jan. Heute standen vor der Strafkammer zwei Frauenzimmer wegen der Beschuldigung, dem bekannten aus der Strafanstalt in Rottenburg im Okt. v. J. entsprungenen

Philipp Grillo von Trient zur Flucht geholfen zu haben. Es ist dies Ida, Ehefrau des Kaufmanns Manz von Eutingen, O.A. Horb, und die Französin Maria Scherre von Neuen-
dorf (Courantlin), Kantons Bern, Arbeiterin in Hochdorf; der
ersteren stand N.A. Steinhilber von Nottwil als Verteidiger
zur Seite. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß Grillo un-
mittelbar nach seiner Flucht aus der Strafanstalt, worin er eine
Strafe wegen Tödtung abzubüßen hatte, sich durch Vermittlung
der Französin von Hochdorf, O.A. Horb, aus an die Frau des
Kaufmanns Manz gewendet und von dieser ein ansehnliches
Reisegeld von über 50 fl. nebst einem vollständigen Anzug er-
halten hat, was ihn bei seiner weiteren Flucht sehr zu statten
kam. Diese Unterstützung eines Verbrechens auf der Flucht fiel
unter die Strafbestimmung des § 257 des Z.O.B., und es
erkannte die Strafkammer gegen beide Beschuldigte je eine Ge-
fängnisstrafe von 4 Wochen. Dieser Straffall verdient in wei-
teren Kreisen als Warnung beachtet zu werden.

Baiersbrunn, 19. Jan. Unser Gemeindeförster Berk-
mann schoß heute einen 175 Pfund schweren Keiler; man
schätzt die Wildschweine auf ein Duzend.

Der Hauptgewinn der Kölner Dombau-Lotterie im Betrage
von 25000 Thlr. ist einem Sezerlehrerling in Eibersfeld zugefallen.

Du sollst nicht schnupfen. Den Offizieren des 11.
bayerischen Infanterie-Regiments zu Regensburg ist vor einigen
Tagen durch Regimentsbefehl das Schnupfen, aus Rücksicht auf
Reinlichkeit, verboten worden.

Berlin, 20. Jan. Dem Vernehmen nach erfolgt die Er-
öffnung des Reichstags am 5. Februar. Der Landtag wird am
17., spätestens 20. Februar vertagt.

Geiern ist in Paris die älteste Tochter des deutschen Bot-
schafers, Graf Arnim, am Typhus verschieden. Der Trauer-
fall wird wohl den Botschafter veranlassen, seine noch in jüngster
Zeit wiederholte Bitte um Abberufung von dem Pariser Posten
nachdrücklicher zu betonen.

Sotba, 15. Jan. Das Secten-Wesen auf religiösem
Gebiete — schreibt die „D.Z.“ — scheint in Thüringen wieder
aufleben zu wollen. Die Baptisten und Methodististen regen sich
schon seit längerer Zeit und suchen Propaganda zu machen. Im
preussischen Oberlande und in den bayerischen Grenz-Districten
Oberfranken ist eine Secte entstanden, die sich „die freien Brüder
in Christo“ nennt. Die Secte findet namentlich unter der
ärmeren Land-Bevölkerung großen Anhang. Die Ansichten der
„freien Brüder in Christo“ scheinen übrigens sehr strenger Natur
zu sein, denn sogar das „Lachen“ gilt ihnen schon als eine „Sünde“!

Bern, 20. Jan. Der Bundesrath erließ, nachdem Rußland
seine Theilnahme zugesagt, Einladungen zum internationalen
Post-Congreß, der am 15. September in Bern stattfinden soll.

Aus dem Luxemburgischen, 12. Jan. Der Kirchen-
streit in Deutschland wird hier zu Lande mit aller Aufmerksam-
keit verfolgt. Die ultramontane Zeitung „Wort“ hat eine stän-
dige Rubrik „Christenverfolgung in Preußen und der Schweiz“
in ihren Spalten. Geldspenden mit den aufreizendsten Motto's
werden veröffentlicht, die aufgebrachte Summe beträgt indeß bis
jetzt erst 300 fl. Die Sympathien der Massen sind auf Seiten
des Klerus, dessen Einfluß die ganze Staatsmaschine beherrscht.
Jeder Beamte, welcher vorwärts kommen will, muß streng
nach dem ultramontanen Canon leben. Die Macht des Geistlichen
auf die Familien ist völlig absolut; jede leise Regung des indi-
viduellen Unabhängigkeits-Sinnes Seitens der Laien verfällt der
Censur von der Kanzel herab. Den Betroffenen wird unter Um-
ständen der Aufenthalt inmitten seiner Mitbürger zur Unmöglichkeit.
Die Durchschnittsbildung der Bevölkerung in Stadt und Land steht
tief. Schulzwang existirt nicht, Schulbesuch wird von der Clerisei
eher gehemmt, denn gefördert. Viele Dörfer sind ohne Lehrer,
ein großer Theil derselben nahm Stellung in den deutschen Reichs-
landen. Die weibliche Erziehung ist völlig in den Händen der
Klosterfrauen, deren Pädagogik sich vorzugsweise auf den Rosen-
kranz concentriert. In der Stadt Luxemburg, welche 15,000
Einwohner zählt, besteht nicht einmal eine Leihbibliothek, ein früher
bestandenes Privatinstitut erlag ultramontaner Hegnerschaft. Die
öffentliche Bibliothek des Luxemburgischen Athenäums enthält meist
Kirchenväterliche Werke. Das Lesen der „Luxemburger Zeitung“
oder belletristischer Schriften, wie „Gartenlaube“ u. dgl. ist bei
Strafe der „Nichtabsolvierung“ verboten. In den Familien sind
verbreitet: „Stimmen aus Maria Laach“, „Kath. Familien-Jour-
nal“ und Aehnliches. Ein Theil aus dem deutschen Reich ver-
triebener Jesuiten und Redemptoristen hat sich in Luxemburg und
Arlon in Belgien niedergelassen. In beiden Städten bestehen
jesuitische Erziehungs-Anstalten, welche von einer großen Schüler-
zahl frequentirt werden. Die Lehrer der Volks- und Studien-
Schulen haben in letzterer Zeit einen schüchternen Reform-Versuch
gemacht. Die Miserabilität der Stellung gegenüber Geistlichkeit
und Ortsbehörde, sowie die unzureichende Besoldung von 500
bis 700 fl. für gewöhnliche Lehrer, 1500—2000 fl. für Professoren,
erklären das endliche Frontmachen. Das höhere Schulwesen
liegt in mittelalterlichen Fesseln, die Werke der Kirchenväter mit
ihrem „Rüchelnatein“ werden neben denjenigen der alten Classiker

als Unterrichtsbücher benützt. Ein Schulmann kritisirte jüngst
durch offene Briefe in der „Luxemburger Zeitung“ das Schul-
wesen, flugs erfolgte eine ministerielle Verwarnung. Der mutige
Verfasser ließ sich bis jetzt nicht einschüchtern. Pfaffenthum von
der einen Seite, Nachlässigkeit des Franzosenthums Seitens der
Regierung haben es dahin gebracht, daß das nach Sitten, Ab-
stammung und Geschichte urdeutsche „Lützenburg“ gänzlich von
der Ideen-Gemeinschaft mit dem großen Mutterlande losgelöst
ist. Die inländische deutsche Partei besteht aus Kaufleuten, In-
dustriellen, höheren Gerichtspersonen und was sonst an Intelli-
genz vorhanden. Obwohl numerisch schwach, ist ihr Einfluß nicht
zu unterschätzen.

Zürich, 19. Jan. Das Berner Volk hat das der geist-
lichen Herrschaft bei beiden Kirchen ein Ende machende Kirchen-
gesetz mit $\frac{4}{5}$ gegen $\frac{1}{5}$ der Stimmen angenommen.

Wien, 18. Jan. Die „Presse“ erfährt, daß die italienische
Regierung anlässlich der jüngsten Cardinals-Ernennungen eine
Circular-Depesche an ihre Gesandten im Auslande gerichtet habe,
worin sie die volle Freiheit des künftigen Conclaves in aller
Form verbürge. Die „Presse“ kann hinzufügen, daß die in der
Circular-Depesche gebotenen Bürgschaften von den meisten Mächten
aufs Befriedigendste aufgenommen seien.

Triest, 18. Jan. Die Infantin Maria Theresia, Wittwe
von Don Carlos, Gräfin Molina, ist gestern Abend hier im 80.
Lebensjahre gestorben.

Petersburg, 19. Jan. Gestern verschied dahier an der
Lungen-Entzündung der General-Feldmarschall Graf Berg.

Binnen kurzem wird der Prozeß des Obersten Stoffel
vor dem 2. Kriegsgericht in Paris beginnen. Die Instruktion
gegen den flüchtigen Regnier ist in vollem Gange.

Paris, 19. Jan. Die Regierung beschloß Aufhebung
des Pajzwanges im Verkehr zwischen Frankreich und Italien.
Diese Maßregel wird als Bind der vortrefflichen Beziehungen
mit Italien betrachtet.

Im Cabinet von St. James hat sich, nachdem das große
Meeting zu Gunsten der deutschen Kirchenpolitik immer näher
rückt, mittlerweile eine andere und richtigere Beurtheilung des
deutschen Kirchen-Konflikts Bahn gebrochen, und ich glaube nicht
zu irren, wenn die Schwenkung, die sich in dieser Richtung
vollzogen hat, ich auf den Zeitpunkt zurückdatire, in welchem
der Brief des Papstes an den Deutschen Kaiser und des letzteren
markige Antwort das protestantische Gewissen der englischen
Staatsmänner wahrüttelte und auch deren Augen zu sehenden
machte. Gladstone insbesondere hat kein Hehl gemacht aus
seinen neuerdings gewonnenen Ueberzeugungen. In der hiesigen
diplomatischen Welt laufen mehrere Aeußerungen um, welche er
aus freien Stücken in dieser Beziehung sowohl dem deutschen
Botschafter, Grafen Münster, als auch zu Vertretern anderer
Mächte geihan und die sich dahin resumiren lassen, „daß er
(Gladstone) bekennen müsse, die wahre Tragweite der Bismarck's-
schen Kirchenpolitik mehrfach verkannt zu haben, und daß er jetzt
einsehe, wie in dem begonnenen Kulturkampf Deutschlands die
Rolle eines Vorkämpfers staatlicher Unabhängigkeit und moderner
Geistesfreiheit zugefallen sei.“

In Chicago hat eine große Demonstration stattgefunden.
Mehr als 40,000 brodlose Arbeiter zogen zum Gouverneur und
forderten Staatshülfe für ihre hungernden Familien.

Das Verbrechen.

(Fortsetzung.)

Nachdem man die kleine Leiche besichtigt und auch nach
Spuren eines etwa eingedrungenen Mörders vergeblich geforscht,
wendeten sich Alle Konstanzens Zimmer zu, und sie, der es eben
gelungen war, eine andere Toilette zu machen, hörte die laute,
jetzt fast heisere Stimme ihres Vaters, indem er die Thür öffnete:
„Hier ist die Mörderin, thut Eure Schuldigkeit, ich erkenne sie
nicht mehr als Tochter!“

Da fiel Konstanze wie vom Blitze getroffen zu Boden, und
man mußte im ersten Augenblicke nicht, ob man eine Leiche oder
eine Ohnmächtige in den bereit stehenden Wagen trug; doch das
Gericht kannte keine Schonung.

Alice, die zwar keinen Augenblick der allgemeinen Ansicht
beistimmte, und ihren Gatten wiederholt beschwor, Konstanze zu
schützen, war durch die Aufregung in einen Zustand ver-
setzt, der sie aller Thatkraft beraubte und sie bald aufs Kranken-
lager warf, von dem sie erit nach längerer Zeit wieder erstand.

Als Konstanze zum qualvollen Leben erwachte, fand sie sich
in düsteren engen Kerkermauern; an ihrem harten Lager sah
eine ältere Frau mit strengen kalten Zügen, die ihre Schläfe
rieb und ihr von Zeit zu Zeit stärkende Tropfen reichte. Nach-
dem der Schließer ihr ihre frugale Mahlzeit gebracht, verließ
die Wärterin sie, da die Nacht schon weit vorgerückt war und
ihr Zustand zu keiner Besorgniß mehr Anlaß gab. So war
Konstanze allein, allein mit ihren peinlichen Gedanken, in dunkler
schrecklicher Umgebung, doch fühlte sie dies alles nicht, ihr tönten
nur immer und immer wieder die Worte in den Ohren: „Ich
erkenne sie nicht mehr als Tochter!“

Einige Monate waren vergangen, die Untersuchung über den Kindermord war beendigt. Konstanze hatte zum Anwalt einen geschickten Advokaten erhalten, der sie natürlich mehrere Male besucht und sich genau Alles von ihr hatte berichten lassen. Sie erfuhr, daß er der Vater des jungen Mannes war, den sie bei Mr. Wiese getroffen. Von ihrer Unschuld überzeugt, sprach er ihr Muth und Trost ein, und sagte, er würde sie nach besten Kräften vertheidigen. Das junge Mädchen, nun völlig resignirt, legte keinen Werth mehr auf ihr Leben, sie war gleichgültig gegen das nun bald zu erwartende Urtheil.

Ihre Brüder eilten auch zu ihr und beschworen sie, den Thäter zu nennen, denn Viele waren der Ansicht, daß Konstanze darum wisse, wenn sie auch nicht selbst die Thäterin sei; doch sie wiederholte nur immer, daß sie unschuldig und ihr nichts bekannt sei.

Auch ihre Stiefmutter hatte einen so rührenden zärtlichen Brief an sie geschrieben, daß ihre Thränen zum ersten Mal seit ihrer Gefangenschaft warm und reichlich flossen; es schien der einzige Lichtblick in ihr jetzt so trübseliges Dasein gefallen — von ihrem Vater erfuhr sie nichts.

Der Gerichtssaal zu Edinburgh war gedrängt voller Menschen; Leute aus fast allen Ständen waren zugegen, die ganze Stadt war in Aufruhr. Es schien etwas so Unerhörtes, daß ein so junges, schönes, dem besseren Stande angehöriges Mädchen ein so schreckliches Verbrechen sollte begangen haben, daß Alles sich herbei drängte, um dies Mädchen zu sehen.

Was Konstanze am Meisten in den Augen der Menschen vernichtete, war, daß der eigene Vater nichts zu ihrer Rettung unternahm, da er sie für schuldig hielt.

Zwar wußte die Welt nicht, daß der arme gebeugte Mann beinahe der Verzweiflung nahe war, daß selten ein kurzer Schlaf ihn erquickte, daß der sonst noch so kräftige stattliche Mann fast zum Greise gealtert war, daß er aber der Ueberzeugung, sie sei die Thäterin, nicht ledig werden konnte. Wer wollte es ihm verargen, war nicht der Schein gegen sie?

Es war ein heller, klarer Dezembertag, die Erde hatte ihr weißes Kleid angethan und glitzerte, von der Sonne beschienen, wie lauter Diamanten.

Auch in die enge Zelle Konstanzen's fiel ein Strahl dieses himmlischen Lichtes, senkte sich auf die dunkeln Ecken des jungen Mädchens und umgab ihr Haupt wie mit einem Glorienschein. Sie erhob sich von ihren Knien, auf denen sie an diesem Morgen ihr Gebet verrichtet, denn es stand ihr ja ein so schwerer Gang bevor — sie sollte heute ihr Urtheil empfangen. Sie bangte nicht für ihr Leben — sie fürchtete nur, daß man ihre Ehre, ihren guten Namen niemals wieder rein und fleckenlos würde herstellen können: was nützte ihr dann das Dasein?

Konstanze war 16 Jahre alt, sie war in der Zeit der Haft größer und schlanker geworden; sie trug an diesem Tage ein schwarzseidenes Gewand, ein dichter Schleier fiel über ihr blaßes Gesicht, das von dicken natürlichen Locken umwallt war. Als sie nun ihren Sitz im Saale eingenommen hatte und den Schleier zurückschlug, verstummte plötzlich das Gemurmel, das sich bei ihrem Eintritt erhoben; man war überrascht, ein so edles schuldloses Antlitz zu erblicken, dessen dunkle Augen bescheiden, aber doch mit Hoheit und Würde die Versammlung überflogen. Viele Herzen wurden von Mitleid ergriffen und schwankten in ihrem Glauben.

Jedem der Staatsanwalt einfach die Thatsache berichtete, schilderte er mit grellen Farben die Scheußlichkeit dieses Verbrechens. Mr. Morion sei ein so allgemein beliebter und geachteter Mann, daß nicht anzunehmen sei, er habe einen persönlichen Feind, der ihn mitten ins Herz treffen wollte, indem er ihn seines liebsten Kleinods, seines Kindes beraubte. Und welche andere Motive, fuhr er fort, können vorliegen, als Rache, Eifersucht und elende Habgier, die durch diesen Knaben beeinträchtigt zu werden fürchtete. So sprach der Anwalt wohl eine Stunde in überzeugender Weise, und nachdem er geendet, schien es, als wenn kein Zweifel mehr unter den Anwesenden herrschte. Zürnende, drohende Blicke richteten sich auf Konstanze, die blaß und athemlos der Rede gelauscht hatte; nur zuweilen fiel ihr Blick seitwärts auf eine gebeugte Gestalt, die, sie fühlte es am Schlage ihres Herzens, ihr Vater sein mußte — sie erkannte ihn kaum wieder. Da erhob sich eine jugendlich kräftige Stimme als Vertheidiger derjenigen, die in Augen Aller so gut wie gerichtet war.

(Fortf. f.)

Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.

Reihingen,
Oberamts Nagold.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, ihr Schulhaus zu vergrößern, und einen besonderen Schülerabtritt zu erbauen. Die Kosten hiesfür berechnen sich wie folgt:

A. Schulhausvergrößerung:		B. Schülerabtritt:	
Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit	546 fl. 42 fr.	131 fl. 32 fr.	
Zimmerarbeit	548 fl. 34 fr.	106 fl. 37 fr.	
Stippenarbeit	155 fl. 54 fr.		
Schreinerarbeit	687 fl. 2 fr.		
Glaserarbeit	101 fl. 14 fr.	7 fl.	
Schlosserarbeit	192 fl. 44 fr.	15 fl. 52 fr.	
Gutwaarenlieferung	103 fl. 27 fr.		
Hasnerarbeit	6 fl.		
Anstreicherarbeit	72 fl. 24 fr.	13 fl. 12 fr.	

Genannte Arbeiten werden am

Montag den 26. Januar, Vormittags 10¹/₂ Uhr, auf dem dortigen Rathhaus in Abstreich gebracht, wozu tüchtige Meister und Akkordliebhaber eingeladen werden.

Riß, Ueberschlag und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zur Einsicht aufgelegt.
Nagold, den 12. Januar 1874.

Nagold.

Kalksteinbeiführ-Akkord.

Das Brechen und Beiführen des für das nächste Jahr auf die Vicinalstraßen hiesiger Markung erforderlichen Kalksteinmaterials von ca. 3000 Kostlasten wird am

Montag den 26. Januar, Vormittags 9 Uhr, im öffentlichen Abstreich auf dem Rathhause vergeben.

Den 21. Januar 1874.

Stadtpflege.

Pfalzgrafenweiler.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr,

H. Schuster, Oberamtsbaumeister.

verkauft die hiesige Gemeinde 101 Stück Langholz gegen baare Bezahlung.

Schultheißenamt. Nestlen.

Revier Nagold.

Berichtigung,
betr. den Holzverkauf im Schloßberg

am Dienstag den 27. d. M. Die Zusammenkunft findet nicht, wie in der letzten Nummer d. Bl. angegeben ist, schon um 9 Uhr, sondern erst um 10 Uhr Morgens bei der untern Brücke statt.

Wildberg.

Widerruf

des Holzpflanzen-Verkaufs. Der in Nr. 7 d. Bl. inserirte Holzpflanzen-Verkauf findet nicht mehr statt, da die Pflanzen verkauft sind.

Waldmeister Haarer.

Gbershardt,
Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß der am 7. Sept. v. J. verstorben. Jakob Schauble, Webers Wth. von hier, sind innerhalb 10 Tagen, vom Erscheinen dieses Blatts an gerechnet, hier anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls aus Anlaß der Verlassenschaftstheilung auf dieselben keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 15. Januar 1874.

Schultheißenamt. Rothfuß.

Kalender für das Jahr 1874

hat noch in großer Zahl vorräthig die G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

Zum Abschied

unseres Collegen Heyd wird der Altens-taiger Lehrergesangsverein zu einer Zusammenkunft in Bernegg am nächsten Samstag den 24. Januar freundlichst eingeladen von

Lauffer.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

In der letzten Ausschuß-Sitzung wurde beschlossen, an diejenigen Winter-Abendschüler, die sich durch Fleiß auszeichnen, Prämien zu verabreichen, was die Herren Lehrer denselben mittheilen wollen.

Wischer, Cassier.

Nagold.

7 halbenenglische Milchschweine

verkauft Samstag den 24. Januar, Vormittags 11 Uhr, Ziegler Kaufser.

K. Oberamtsgericht Nagold.
Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Sausachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfaundersgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor der selben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfaundersgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gutanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfaund versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfaändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und sein Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle	Datum der amtlichen Bekanntmachung	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Nagold.	15. Januar 1874.	Friedrich Braun, Krimer in Rothfelden.	31. März 1874, Vormittags 10 Uhr	Rothfelden.	Liegenschafts-Verkauf am 30. März 1874, Vormittags 10 Uhr.
Oberamts-Gericht Nagold.	8. Januar 1874.	Christian Heintel, Seidler in Nagold.	23. März 1874, Vormittags 10 Uhr	Nagold.	Liegenschafts-Verkauf am 21. März 1874, Vormittags 10 Uhr.

Nagold-Horber-Bahn.
**K. Eisenbahnhochbauamt Horb.
 Bau-Akkord.**



In Folge höherer Weisung werden sämtliche Arbeiten zu Herstellung des provisorischen Verwaltungsgebäudes in Nagold auf dem Bahnhofplatz Hochdorf (Gutingen) einschließlich des Abbruchs, Transports und Wiederaufrichtens in einem Bauakkord im Voranschlage von 1340 fl.

im Submissionswege vergeben.

Pläne, Voranschlag und Bedinguißheit liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht parat, und werden tüchtige Unternehmer eingeladen, ihre Offerte, in welchen das Angebot in % oder einer runden Summe ausgedrückt sein muß, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen längstens bis

**Samstag den 24. Januar,
 Vormittags 11 Uhr,**

bei der unterzeichneten Stelle portofrei einzureichen, um welche Zeit die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte stattfindet, welcher die Submittenden anwohnen können.

Horb, den 15. Januar 1874.

K. Eisenbahnhochbauamt Horb.
K r a u s.

E b h a u s e n .

Wähmaschinen.

Alle Sorten Wähmaschinen für Familien und Gewerbe, solid und sauber gearbeitet, empfehle ich unter mehrjähriger Garantie und halte solche stets auf Lager zu den billigsten Preisen; ebenso Hand-Wähmaschinen von 18 fl. an, sowie für Schneider, Sattler, Schuhmacher von 50 bis 120 fl. mit sämtlichen Apparaten.

Reparaturen werden schnell und billigst besorgt

W. Dengler, Mechaniker.

N a g o l d .
Eine Wohnung
 für eine kleinere Familie hat zu vermieten
 H. Vischer,
 z. Traube.

E g e n h a u s e n
 Guten selbstgebrannten
Fruchtbrauntwein,
 per Liter 24 kr., empfiehlt
 Jak. Wolf z. Oshen.

G r ö m b a c h .
Haus-Verkauf.
 Unterzeichnete ist gesonnen, sein in Grömbach stehendes, früher erkaufes Revierhaus sammt Scheuer und Garten am
Samstag den 24. Januar



im Gasthaus zum Hirsch in Grömbach zur verkaufen; das Haus dürfte sich gut für einen Handwerksmann eignen. Liebhaber sind eingeladen. Mühlebesitzer H a i s c h.

W a l d d o r f .
 Oberamts Nagold.

Schäfer-Gesuch.

Die Pächter der hiesigen Schafweide suchen gegen angemessener Belohnung, vorläufig für dieses Jahr, einen tüchtigen Schäfer und wollen sich Lusttragende am nächsten 2. Februar, (Vichtmeß Feiertag) Vormittags, mit Zeugnissen versehen, melden bei
J. W. Schuler, Kaufmann.

N a g o l d .

Magd-Gesuch.

Ein kräftiges, nicht zu junges Mädchen,

das in den Haushaltungsgeschäften die nöthige Erfahrung hat, findet bis Vichtmeß eine Stelle durch die Redaktion.

S o u g e n w a l d ,
 Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine ganze Liegenschaft, bestehend:



1. in einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und Streuschoß, auch eingerichteter Brauereibrennerei unter einem Dach;

2. einem Holz- und Wagenschoß sammt Bachhütte;

3. circa 24 M. Gärten, Wiesen, Acker und Wald und 2 M. Baumgarten beim Haus.

Es kann jeden Tag ein Kauf mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden.

Gassenwirth W a i d e l i c h

N a g o l d .

Bierbrauer-Gesuch.

Ein junger Bierbrauer von 16 bis 17 Jahren findet sogleich eine Stelle bei
 Lammwirth Baumann.

S p i e l b e r g .

Futterschneid-Maschinen.

Soeben ist wieder eine größere Anzahl von den bekannten Futterschneid Maschinen bei mir eingetroffen, und empfehle solche unter bekannten Bedingungen bestens.

Auch ist Herr **A. Scholder** in Nagold gerne bereit, Bestellungen hierauf entgegen zu nehmen

G. R u e f f z. Köhle.

Freunde und Freundinnen der **Somnopathie** sind eingeladen zu einer,

Mittwoch den 28. Januar im Waldhorn in Ebhausen stattfindenden Versammlung. Die Besprechung wissenschaftlicher und praktischer Gegenstände beginnt Nachmittags 2 Uhr.
 Somnopath. Bezirksverein.

M i t t e n s t a i g .

Ein tüchtiger
Schuhmachergeselle
 kann sogleich eintreten bei
Georg Fr. Schuler.